

IN DIESER AUSGABE

- Beschlüsse /
Bekanntmachungen
ab Seite 2
- Die Verwaltungsgemeinschaft
Olbersdorf informiert
Seite 5
- Neues aus den
Gemeinderatssitzungen
und der Gemeinde
ab Seite 7
- Feuerwehr ab Seite 13
- Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Zittauer
Gebirge – Olbersdorf
Seite 13
- Vereine berichten
ab Seite 13
- Kindereinrichtungen
ab Seite 15
- Historisches ab Seite 16
- Sonstiges ab Seite 17
- Geschäftswelt ab Seite 18
- Veranstaltungen Seite 20

THEMEN DIESER AUSGABE

- Dritter Platz beim
Burgen- und Schlösser-
Ranking 2024
- Einladung zur
4. Naturpark-Konferenz
- Neuer Schaukasten und
Fahrradständer auf der
Hauptstraße
- Vogelhochzeit in der Kita
SCHKOLA Lückendorf
- Oybiner Geschichten



www.oybin.com

Hochwaldecho auch
online abrufbar als PDF

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

Ute Freiberg (LFV) wurde am 24. März als neues Oybiner Gemeinderatsmitglied vereidigt. Sie ist Nachrückerin für den verstorbenen Gemeinderat Gerd Kundisch. Am 5. April 2025 werden die Mitglieder des Gemeinderates einen Baum am Waldtheater zur Erinnerung an Ihren Kollegen pflanzen und seine Worte im Herzen tragen: „Behaltet mich so in Erinnerung, wie ich war. Denkt an mich und lächelt über manch schöne Augenblicke mit mir. Erzählt ab und zu von mir, dann kehrt mein Lachen zu Euch zurück“.

Die Geschäfte in der Kommune müssen trotz dieses traurigen Verlusts weitergehen, und so habe ich in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates seine Nachfolgerin als Gemeinderätin verpflichtet. Dieser Änderung stimmte das Gremium einstimmig zu und hieß Ute Freiberg mit einem Applaus am Ratstisch willkommen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche Frau Freiberg alles Gute in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

In der Gemeinderatssitzung im März wurden ebenfalls die Weichen für den neuen Spielplatz im Kurpark Oybin gestellt. Bis Ende des Jahres 2025 soll ein attraktiver Bereich am Haus des Gastes geschaffen werden.



Frau Ute Freiberg wurde am 24.3.2025 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat der Gemeinde Oybin berufen.

Zudem fanden die Vergabe der Bauleistungen im Projekt Abwasserentsorgung im Bereich Liststraße und Straße der Jugend in Oybin eine Mehrheit. Die Zeitschiene zum Start des 1. Bauabschnittes Abwasserentsorgung Lückendorf ist derzeit noch in Abstimmung mit dem Planungsbüro.

Der Winter ist vorüber und wie jedes Jahr möchte ich Sie an dieser Stelle an Ihre Reinigungspflicht an Ihren Grundstücken erinnern. Diese erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerstreifen und das Schnittgerinne einschließlich der Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

Ich bitte höflichst, Ihrer Verpflichtung zur Reinigung der Straßen nachzukommen. Die Kehrmaschine unter der Leitung des Bauhofs kam wiederum in den letzten Tagen in den Ortsteilen zum Einsatz. Ich danke allen Einwohnern, die im privaten wie auch im öffentlichen Bereich dazu beitragen, unsere Gemeinde immer wieder schöner zu machen.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Osterzeit –

*Ihr Tobias Steiner,
Bürgermeister*

Unsere Jubilare im Monat April

Kaschube, Erwin	90. Geburtstag	Schüller, Arnim und Schüller, Gudrun	60. Hochzeitstag
Höfig, Elfriede	85. Geburtstag	Höfig, Heinz und Höfig, Elfriede	65. Hochzeitstag
Hauser, Monika	70. Geburtstag	Schneider, Axel und Schneider, Edeltraud	55. Hochzeitstag
Krause, Anita	70. Geburtstag		
Graf, Siegfried	91. Geburtstag		

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Beschlüsse Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2025 wurde folgender Beschluss im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 2/2025

Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 zum Entwurf des Bebauungsplans „Hochwaldblick“ in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“ in der Fassung vom 22.04.2024:

1. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 2 BauGB (Anschreiben vom 05.06.2024) am Entwurf des Bebauungsplanes „Hochwaldblick“ (Fassung vom 22.04.2024) hat der Gemeinderat Oybin mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage 1, Seiten 1 – 35
2. Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Beschluss 41/2024 wird zurückgenommen

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 3/2025

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.

Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 den Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemarkung Lückendorf, in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025, bestehend aus

-dem Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025

- dem Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025

als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.02.2025 mit Umweltbericht und Bilanzierung in der Fassung vom 22.04.2024 wird gebilligt.

Der Satzung ist beigefügt der Faunistische Fachbeitrag – pro bios ecosystem service für Mensch und Natur vom 10.01.2024, der Artenschutzfachbeitrag vom 12.02.2024, FFH-Vorprüfung „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ vom 12.02.2024 und SPA-Vorprüfung „Zittauer Gebirge“ vom 12.02.2024.

Für die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“, Gemarkung Lückendorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum LSG „Zittauer Gebirge“ die Genehmigung beim Landkreis Görlitz zu beantragen. Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung der Genehmigung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 4/2025

Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin

Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“, Wirtschaftsjahr 2024 folgende Gesellschaften zu beauftragen

1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen

2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrrstraße 29, 02625 Bautzen

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 5/2025

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 24.02.25 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Die nächste reguläre Gemeinderatsitzung findet am **28.04.25 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf** statt.

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen und auf der Homepage beachten!

Redaktionschluss

für Ausgabe
04/2025:

10.04.2025

Wir bitten um Verständnis, das danach eingehende Beiträge nicht berücksichtigt werden können.

Wahlbekanntmachung

**Am 27. April 2025 findet die
Bürgermeisterwahl statt.**

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin des etwaigen Zweiten Wahlgangs ist der 11. Mai 2025.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

[4001]

[OT Luftkurort Lückendorf]

[Dorfgemeinschaftszentrum,
Kirchbergstraße 3,
02797 Luftkurort Lückendorf]
[barrierefrei]

[4002]

[OT Kurort Oybin]

[Haus des Gastes, Eingang Rückseite,
Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin]
[barrierefrei]

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 06. April 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in Dorfgemeinschaftszentrum- ehemalige Touristinfo, Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf zusammen.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** und deren zweiten Wahlgang sind von weißer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5.

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

a.) den aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder

b.) eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKRö) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6.

Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in zuständigen Wahlbezirk in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf der Gemeinde Oybin (Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin) spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

9.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher

Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kurort Oybin, 28.03.2025



Tobias Steiner, Bürgermeister

Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
am 27. April 2025**

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
Gemeinde Oybin

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	STEINER	Steiner, Tobias, Dipl.-Kfm. (HS), 02797, Kurort Oybin	1969

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann jede in der Gemeinde wählbare Person gewählt werden.

Kurort Oybin, 28.03.2025

Carsten Friedrich, Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht- nahme in das Wählerver- zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 27. April 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Oybin kann in der Zeit vom **07.04.2025 bis 11.04.2025** während der **allgemeinen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Bürgerbüro Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf** von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 Sächs-KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **11.04.2025, 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Bürgerbüro
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **06.04.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass

das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen, wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder, wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können in der **Gemeindeverwaltung Oybin, Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin schriftlich oder mündlich gestellt werden.**

Die Schriftform gilt auch durch E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer, ohne Hilfsperson zu sein, den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 25.04.2025 - 16:00 Uhr
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein ihr oder ihm nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen:
- der/die amtlichen Stimmzettel,

- der amtliche Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und
- freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt - Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder durch **Briefwahl** wählen.

An eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor

Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Sonstiges

zu 4.3. per E-Mail an gemeindeamt@oybin.com

zu 4.4. Wahlscheine werden gemäß Sächsischer Kommunalwahlordnung § 13 Absatz 3 und §14 Absatz 12:

- am Tag vor der Wahl bis 12:00 Uhr und
- am Wahltag bis 15 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oybin, Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin ausgestellt.

Oybin, 28.03.2025



Tobias Steiner, Bürgermeister

Sitzungsbekanntmachung


Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oybin findet statt am 28.04.2025 um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oybin im Haus des Gastes (1.OG), Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Wahlergebnisses
4. Ausfertigen und Verlesen der Niederschrift

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Oybin, 28.03.2025


Carsten Friedrich
Wahlleiter

Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (1.OG – Haus des Gastes) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, den zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Lückendorf und Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

**Nächster Termin ist der
15.04.2025
von 14:00 bis 16:00 Uhr.**



Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 waren in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft in 7 Wahlvorständen und 3 Briefwahlvorständen insgesamt 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Sie alle haben ihr Ehrenamt mit viel Gewissenhaftigkeit und großer Sorgfalt ausgeübt und durch ihr Engagement maßgeblich zu einem reibungslosen Wahlablauf beigetragen.

Neben einem erfahrenen Stamm von Wahlhelfern konnten wir auch zahlreiche neue Wahlhelfer begrüßen. Besonders erfreulich war, dass auch junge Bürger/innen sich sehr aktiv eingebracht haben.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Wahlhelfern/innen sowie bei allen mit Wahlaufgaben befassten Verwaltungsmitarbeitern/innen herzlich bedanken.

Ebenso danken wir allen Einrichtungen, deren Räumlichkeiten wir als Wahllokal in der gewohnten Art und Weise nutzen konnten, für ihre Unterstützung.

Im Namen der Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Andreas Förster
Bürgermeister der
erfüllenden Gemeinde

Ralph Bürger
vw. Wahlleiter
für die VG Olbersdorf

Kassierer (m/w/d) im Freibad Saison 2025

Wir suchen Sie für die Badesaison 2025!

Unser Freibad Olbersdorf freut sich auf die kommende Saison und sucht **ab 15. Juni 2025** einen zuverlässigen und engagierten Kassierer (m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams.

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitarbeitsstelle bis zum 30.09.2025 im Zweischichtsystem. Arbeitsort ist das Volksbad der Gemeinde Olbersdorf. Der beschriebene Tätigkeitsbereich beinhaltet überwiegend reine Kassiererarbeiten.

Bei Bedarf sind auch andere Arbeitsaufgaben, wie kleinere Reinigungsarbeiten und Grünflächenpflege unterstützend mit durchzuführen.

Wir erwarten von Ihnen als flexible Fachkraft:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kassierer oder eine vergleichbare Berufsausbildung entsprechend dem Aufgabengebiet
- ein freundliches und bestimmtes Auftreten gegenüber Badegästen
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung und Selbstständigkeit
- Sprachkenntnisse in Tschechisch und Polnisch sind erwünscht und von Vorteil.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet als Teilzeitstelle 30 Stunden/Woche
- eine ein aufgeschlossenes Mitarbeiterteam

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin:

Frau Ines Mönch

Stellvertreter:

Herr Thomas Wüstner

Nächste Sprechstunde:

**29. April 2025,
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,
I. OG, Zimmer Nr. 221

E-Mail:

friedensrichter.olbersdorf@web.de
(Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post:

Schiedsstelle Olbersdorf
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
Telefon: 03583 – 698534
(nur während der Sprechstunde!)

- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein variabel freier Tag pro Woche
- Urlaub nach Beendigung der Badesaison

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt und ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 05.05.2025** über die Homepage [Stellenausschreibungen | Olbersdorf](#) bzw. per E-Mail an: info@olbersdorf.de Hierbei ist darauf zu achten, dass **alle Anhänge zusammengefasst in einem PDF-Dokument** gesendet werden oder per Post an: Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Personalamt, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Wir suchen einen Gärtner / Hausmeister (m/w/d) für die Saison 2025 im Volksbad Olbersdorf!

Unser Freibad Olbersdorf freut sich auf die kommende Saison und sucht **ab 15. Juni 2025** einen zuverlässigen und engagierten Gärtner/Hausmeister

(m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams bis zum 30.09.2025.

Sie arbeiten eigenverantwortlich, haben ein Auge fürs Detail und sorgen dafür, dass das betreute Objekt stets in einem gepflegten Zustand ist. Idealerweise bringen Sie handwerkliches Geschick, Kenntnisse im Umgang mit Gartengeräten und Freude an der Arbeit im Freien mit. Als Gärtner/Hausmeister sind Sie für die eigenverantwortliche Pflege und Instandhaltung von Grünanlagen, Gebäuden und Außenbereichen zuständig. Sie sorgen mit einem Auge fürs Detail dafür, dass die betreuten Objekte stets gepflegt sind. Zu Ihren Aufgaben gehören:

- **Gartenpflege:** Rasen mähen, Heckschnitt (nach Bedarf), Unkrautbekämpfung, Baumschnitt, Anlegen und Pflegen von Beeten, Bewässerung von Pflanzen (inkl. Blumen- und Rosenbeete).
- **Gebäudewartung und Reinigung:** Kleinere Reparaturen (z. B. an Türen, Zäunen, Bänken, Spielgeräten), Kehren und Reinigung von Gehwegen, Treppen, Eingangsbereichen, Beckenumgängen, Durchschreitbecken, Sanitäranlagen sowie Kontrolle und Nachbearbeitung von Toiletten.
- **Abfallmanagement:** Entsorgung von Müll und Abfall (z. B. Papier, Flaschen, Verpackungen usw.) auf dem Badegelände sowie Entleerung der Mülltonnen und Papierkörbe und deren Transport zum Container.
- **Kontrolle und Wartung:** Spielplatzkontrolle (Harken, Kontrolle, Pflege), Meldung größerer Schäden an die Vorgesetzten Stellen.
- **Pflege von Außenbereichen:** Sicherstellung der Sauberkeit des Badegeländes und der Beckenumgänge, Pflege von Wegen, Grünflächen und Hecken, Entsorgung von Grünschnitt.

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- Erfahrung im Umgang mit Gartengeräten (Motorsense, Rasenmäher, Aufsitzmäher, Heckenschere, Reinigungsgeräten)
- Handwerkliches Geschick und Freude an der Arbeit im Freien.

Für diese Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet als Teilzeitstelle mit 30 Stunden/Woche
- ein aufgeschlossenes Mitarbeiter-team
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- pro Woche ein variabel freier Tag nach Absprache
- Urlaub nach Beendigung der Badesaison

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 05.05.2025** über die Homepage [Stellenausschreibungen | Olbersdorf](#) bzw. per E-Mail an: info@olbersdorf.de Hierbei ist darauf zu achten, dass **alle Anhänge zusammengefasst in einem PDF-Dokument** gesendet werden. Oder per Post an: Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Personalamt, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Reinigungskraft für Sanitäranlagen (m/w/d) im Freibad Olbersdorf

Wir suchen Sie für die Badesaison 2025!

Unser Freibad Olbersdorf freut sich auf die kommende Saison und sucht **ab 15. Juni 2025** eine zuverlässige und engagierte Reinigungskraft (m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams bis zum 30.09.2025.

Ihre Hauptaufgabe ist die Reinigung und Pflege der Sanitäranlagen, um unseren Besuchern ein sauberes und angenehmes Baderlebnis zu bieten.

Ihre Aufgaben:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen (Toiletten, Duschen, Waschbereiche) unter Verwendung von verschiedenen Reinigungsmitteln
- Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit gemäß den geltenden Standards und Vorschriften
- Entleerung und Reinigung von Abfallbehältern sowie Nachfüllen von Verbrauchsmaterialien
- Kontrolle und Meldung von Schäden oder Reparaturbedarf
- Unterstützung bei der Reinigung weiterer Bereiche (z. B. Umkleiden und Durchschreitbecken)
- täglich gründliche Reinigung, bei hoher Besucherzahl auch mehrfach je nach Verschmutzung

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Reinigung und fachgerechter Umgang mit Reinigungsmitteln und Chemikalien u.a.: Sanitärreiniger, Allzweckreiniger, Desinfektionsmitteln, Glasreiniger
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und ein Auge für Sauberkeit

- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten (Wochenenddienste sind nötig!)
- Teamfähigkeit und freundliches Auftreten
- gute körperliche Belastbarkeit

Für diese Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet als Teilzeitstelle mit 20 Stunden/Woche
- ein aufgeschlossenes Mitarbeiter-team
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- pro Woche ein variabel freier Tag
- Urlaub nach Beendigung der Badesaison
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 05.05.2025** über die Homepage [Stellenausschreibungen | Olbersdorf](#) bzw. per E-Mail an: info@olbersdorf.de Hierbei ist darauf zu achten, dass **alle Anhänge zusammengefasst in einem PDF-Dokument** gesendet werden. Oder per Post an: Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Personalamt, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert. Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. (§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 [SächsGVBl. S. 198, 199]).

Urlaub Ärzte

Praxis Rüger

14.04. – 17.04.2025

Praxis Fritsche

22.04. – 25.04.2025

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Die Gemeinde informiert

4. Naturpark-Konferenz zum Thema „Regionalentwicklung“

Die Naturpark-Konferenz wird sich dieses Jahr, dem für den Naturpark bedeutenden Thema der „ländlichen Regionalentwicklung“, widmen. Es erwarten Sie Vorträge zur Erläuterung und Einordnung des Themas, der LEADER-Region, zur Einführung der Gästekarte im Zittauer Gebirge und schwerpunktmäßig zum Wissens- und Umsetzungsstand zur Vermarktung regionaler Produkte. Lokale Unternehmer und Akteure kommen zu Wort und wir werden in Erfahrung bringen, wie andere Regionen an der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten arbeiten.

Datum: 26. April 2025

Zeit: 9:00 – 14:00 Uhr

Ort: Naturparkhaus (Großschönau, OT Erholungsort Waltersdorf, Hauptstraße 28)



Die Konferenz ist öffentlich und kostenfrei. Für einen Mittagsimbiss aus regionaler Küche (auf Spendenbasis) ist gesorgt. Für unsere Planung bitten wir um **Anmeldung bis zum 16. April 2025** per Email an: zittauergebirge@naturpark-verein.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.naturpark-zittauer-gebirge.de

Über Ihre Teilnahme und gemeinsame Diskussion freut sich der

Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Ehrenbürgerschaft für Arnim Schüller – Teil 2

In der letzten Ausgabe vom Amtsblatt berichteten wir bereits von der feierlichen Veranstaltung zur Ehrenbürgerschaft von Arnim Schüller.

Nun möchten wir ihnen einen kleinen Einblick geben in das Leben von Arnim Schüller.

Arnim Schüller wurde am 11.08.1944 in Olbersdorf geboren.

Seine Mutter Charlotte Schüller arbeitete als Hausangestellte in Zittau, später auch im Konsum Oybin.

Sein Vater Kurt fiel vor seiner Geburt an der Westfront in Frankreich. Vor Kriegsbeginn war sein Vater im Arbeitsdienst an Erdbauarbeiten an der Sprungschanze Oybin beteiligt.

1948 zog Familie Schüller nach Oybin um, wo Arnim Schüller auch die Schule besuchte. Im Anschluss an die Schule folgte eine Lehre als Dreher bei VEB-Roburwerke-Zittau.

Bereits im Jahr 1959 mit gerade einmal 15 Jahren ist er in die Feuerwehr Oybin eingetreten. Diese Mitgliedschaft besteht heute noch mit Leib und Seele, wenn auch „nur“ noch in der Alters- und Ehrenabteilung.

Aus familiären Gründen musste Arnim Schüller mit seiner damaligen Verlobten Gudrun 1964 nach Großkussowitz im Kreis Rostock umziehen und arbeitete als Dreher und Schlosser in der LPG Kleinkussowitz.

1965 gab es Grund zu feiern: Gudrun und Arnim Schüller gingen den Bund der Ehe ein, die Trauung fand

im Gemeindeamt in Oybin statt. Im gleichen Jahr bis 1966 absolvierte der frischgebackene Ehemann den Grundwehrdienst im Artillerieregiment Torgelow, wo er auch zum Militärkraftfahrer ausgebildet wurde. Ausgleich vom Grundwehrdienst fand er in dieser Zeit als Mannschafts- und Übungsleiter in der Sektion Judo, dem er mit viel Engagement nachkam.



Gudrun und Arnim Schüller umringt von Kindern und Enkeln im Jahr 2014 (©Foto:privat)

Nach dem Grundwehrdienst zog es das junge Ehepaar zurück in die Heimat und Olbersdorf wurde der neue Lebensmittelpunkt. Arbeit bekam er in der LPG Olbersdorf und ab 1970 im VEB (K) Bau Zittau.

Das Familienglück perfekt machten die Geburten von Tochter Anett 1966 und Sohn Ronald im Jahr 1970.

Neben Familie und Beruf besuchte Arnim Schüller von 1969 bis 1971 die Abendschule, wo er den Abschluss der 10. Klasse nachholte. Bis 1973 absolvierte er die Meisterschule für Allgemeinen Maschinenbau bei Robur Zittau.

Nach einem zwischenzeitlichen Umzug nach Zittau zog Familie Schüller 1976 ins Elternhaus auf der Friedrich-Engels-Straße nach Oybin, wo sie auch noch heute leben.

Wegen einer Wahlfunktion zum stellvertretenden Bürgermeister in Oybin beendet Arnim Schüller nach 20 Jahren das Arbeitsverhältnis im VEB (K) Bau Zittau mit einem Überleitungsvertrag in die Gemeinde Oybin.

Von 1990 bis 1994 übte er das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und Hauptamtsleiter aus, neun Jahre lang ist er außerdem im Gemeinderat tätig. Durch Zusammenschluss der Gemeinde Oybin mit der Gemeinde Lückendorf wird ihm die Wahlfunktion gekündigt und mit einer Abfindung abgegolten.

Nach kurzer Arbeitslosigkeit beginnt er bei der IFU Hirschfelde einen Lehrgang als Fachkraft für Elektrorecycling und bekam eine Stelle als Gruppenleiter in der Metallabteilung der Werkstatt für behinderte Menschen in Zittau.

Diesen Arbeitsplatz blieb er bis 2006 treu und beendete sein bewegtes Arbeitsleben vorzeitig nach Altersteilzeit.

Seitdem genießt er sein Rentnerleben an der Seite seiner Frau Gudrun und in seiner Funktion als vierfacher Opa und mittlerweile zweifacher Uropa.

Neben seiner jahrzehntelangen und treuen Laufbahn bei der Ortsfeuerwehr Oybin, die mittlerweile über 65 Jahre andauert, war Arnim Schüller auch in vielen anderen Ehrenämtern aktiv.

Von 1990 bis 2002 war er Mitorganisation des beliebten Maifeuers in Oybin bis die Übertragung der Organisation an die Feuerwehr Oybin und später an den Feuerwehrförderverein erfolgte.

1995 war er Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wandern mit 20 Mitgliedern. Dieses Jahr begeht diese Oybiner Heimat- und Wandergruppe das 30-jährige Jubiläum.

Von 2004 bis 2006 übernahm Arnim Schüller die Leitung und Organisation der Arbeitsgruppe Festumzug zur 750 Jahrfeier der Gemeinde Oybin.

1974 bis 1990 hatte er die Funktion des Sportorganitors beim VEB (K) Bau Zittau inne und war Mannschaftsleiter 1. und 2. Fußballmannschaft.

Nicht nur die Kaisergewand steht ihm gut – auch närrische Kleidung, von 1985 bis 1990 war er Mitglied im Faschingsclub Olbersdorf.

Damit aber immer noch nicht gut, 2018 trat unser Ehrenbürger dem „Hist. Mönchszüge Berg Oybin“ e.V. als Sänger bei.

Einwohnern und Gästen ist Arnim Schüller jedoch am bekanntesten durch seine Aktivitäten beim Historischen Kaiserzug – des Heimatbundes Lückendorf, die bereits 1994 begannen.

Das Wirken von Arnim Schüller im Kaiserzug und auch des Kaiserzuges in Gesamtheit würdigte **Gemeinderat**

Ralph Richter in seiner Laudatio bei der Festveranstaltung am 08.02.2025 mit folgenden Worten:

„Es ist mir hier und heute eine große Ehre, für unseren neuen Ehrenbürger, Herrn Arnim Schüller, seines Zeichens Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und König von Böhmen, aus dem Hause der Luxemburger – vom Böhmischem Volk „Vater der Heimat“ oder nur Karl der IV. genannt – die Laudatio halten zu dürfen.

Mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom Oktober letzten Jahres wurde Herr Arnim Schüller die Ehrenbürgerwürde für sein 30-jähriges Wirken als Vorsitzender des Vereins „Historischer Kaiserzug Karl der IV.“, überzeugender Darsteller von Kaiser Karl dem IV. und seinen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten verliehen. Herr Arnim Schüller ist der 3. Oybiner Ehrenbürger nach Hans Kühn und Herbert Schütze seit 1990.

Karl der IV., er wurde von der Geschichtsschreibung als einer der fähigsten mittelalterlichen Herrscher herausgestellt. Vor allem sein diplomatisches Geschick wird sehr hoch bewertet und er brachte seinen Ländern den Frieden und eine prosperierende Entwicklung, weil er das damalige Recht und die Ordnung konsequent durchsetzte und nach Außen auf eine friedliche Koexistenz baute.

In einem Artikel von Wolfgang Windis im „Hochwaldecho“ 8/2014 bezeichnet der Autor Karl den IV. durch die Klostergründung als einen der „Väter Oybins“ und damit indirekt als Gründer von Oybin. Das sollte die Geschichtsschreibung aufnehmen und es werden sich im Prager Staatsarchiv bestimmte Belege finden, die das wissenschaftlich erhärten – ein sehr schöner Gedanke, es wäre ein Werbeträger.

Es begann im November 1994 mit

einem etwas ausgefallenem Geburtstagsgeschenk für den damaligen Burghauptmann, Herrn Bernd Hauser anlässlich seines 40. Geburtstages.

Frau Manke, damals Burgvogtin auf dem Berg Oybin hatte die Idee, die Visite von Kaiser Karl dem IV. auf dem Berg Oybin zu Weihnachten 1369 nach zu stellen. Der Kaiser wollte sich von dem Stand der Arbeiten am Kaiserhaus und an der Klosterkirche persönlich überzeugen.

Herr Arnim Schüller wurde auf Grund seines dem Kaiser ähnelnden Äußeren für diese Rolle ausgewählt. Die notwendigen Kostüme und das Zubehör stellte das Zittauer Gerhard Hauptmann Theater kostenlos zur Verfügung. Später beschafften sich die Vereinsmitglieder eine eigene Ausstattung.

Die Idee von Frau Manke und die Umsetzung durch Herrn Arnim Schüller und seinem Gefolge sahen auch Gäste der Burg- und Klosteranlage. Diese empfahlen, diesen Aufzug zu wiederholen und weiter zu führen. Das war die Initialzündung für ein dreißigjähriges Schaffen als kulturelle Ereignisse für die Gemeinde Oybin, der Burg und Klosteranlage und für die Oberlausitz. Aus dieser Idee sind in drei Jahrzehnten feste Veranstaltungsserien des „Historischen Kaiserzuges“ am 1. Weihnachtsfeiertag und dem Oybiner Weihnachtsmarkt geworden. Der „Historische Kaiserzug“, sowohl in Oybin wie auch bei vielen Veranstaltungen ist aus unserer gegenwärtigen Oberlausitzer Kultur nicht mehr wegzudenken.

Neben dem weihnachtlichen Kaiserzug sind zu erwähnen, das Gabler Straßenfest, das Lückendorfer Heimatfest, die 750 Jahrfeier von Oybin 2006, der Tag der Sachsen, der Eibauer Bierzug, das Zittauer Spektakulum, die Mönchszüge, Stadt- und Mittelalterfesten, Tag der Oberlausitz, auch jenseits der Grenzen in Tschechien in Polen sowie viele weitere Veranstaltungen.

Das MDR hatte in der Vergangenheit mehrmals darüber berichtet, einmal sogar in Echtzeit einen Auftritt des „Historischen Kaiserzuges“ gesendet. Eine tolle Werbung für Oybin.

Die heutige Ehrung ist auch gleichzeitig eine Wertschätzung vor allem seiner Frau Gudrun, aller Mitglieder und Helfer des Kaiserzuges. Sie haben in unterschiedlichsten Formen in den 30 Jahren in diesem Verein zu der erfolgreichen Tätigkeit maßgeblich beigetragen. Dazu gehört auch die ganze Organisation der kostümierten Umzüge, der Hofstaat, der Kutschen, der Pferde einschließlich der ganzen Randbedingungen wie Absprachen, Sicherheitsaspekte, Schlechtwettervarianten usw.



Arnim Schüller gemeinsam mit Mitgliedern des Kaiserzuges und anderen Akteuren aus der Oberlausitz bei der Übergabe der Oberlausitzfahne beim Landtag in Dresden.

Es waren manchmal bis zu 80 mitwirkende Laienschauspieler, das Kaiserpaar, der Hofstaat, die Adligen, die Mätressen die Standesherrn, die Wafenträger des Kaisers, die Mönche, und die mittelalterlichen Bürger.

Auch bis zu 4 Pferde und eine kleine Schafsherde nahmen an den Umzügen teil.

Herr Arnim Schüller hat als Vereinsvorsitzender alle wesentlichen organisatorischen und praktischen Aufgaben dieses Vereines führend gestaltet, die Entwicklung vorangetrieben und als Kaiser Karl der IV. diesen Veranstaltungen ein unverwechselbares Gesicht und Gepräge gegeben.

Was wäre ein Kaiser ohne seine Kaiserin – das war eine mittelalterliche Pflicht zur Dynastieerhaltung. Auch den Kaiserinnen sei für Ihre Arbeit gedankt und die Dynastieerhaltung – na Armin, mal sehen?!

Arnim, bei deinem schauspielerischen Talent und deiner überzeugenden Optik ist es aus heutiger Sicht eigentlich erstaunlich, dass du nicht in Barrandov oder gar Hollywood in Märchen- oder Historienfilmen gelandet bist. In solchen Filmen sieht man manchmal Könige – na ja – die hätten Dir nicht das Wasser reichen können. – Gott sei Dank bist Du nicht entdeckt worden. Weiterhin war unser Ehrenbürger maßgebend an der Organisation des Festumzuges der 750 Jahrfeier von Oybin beteiligt. In meiner Erinnerung nach 19 Jahren eine grandiose Veranstaltung.

Zur Vereinsarbeit gehörte aber auch die Mitorganisation „Sauberes Gebirge“ und der jährliche Friedhofs- und Bergputz im November.

Zu alledem war Herr Armin Schüller auch 14 Jahre Mitorganisator des Armesünderfestes in Niederoybin, das viele Jahre sich einer sehr großen Beliebtheit erfreute.



Mit „seiner Kaiserin“ Cordula Teichgräber bei der Kaiserweihnacht 2024

1958, mit 15 Jahren trat Herr Armin Schüller in die FFW von Oybin ein und ist bis heute deren Mitglied.

Zusätzlich zu den verschiedenen Verpflichtungen war er nach der Wende 3 Jahre stellvertretender Bürgermeister und 9 Jahre Mitglied des Gemeinderates.

Dies ist ein zusammengefasstes Bild von den Tätigkeiten unseres Ehrenbürgers und des Vereines. Ich bin mir aber bewusst, dass die vielen Kleinarbeiten, die notwendig waren um den Verein zu führen, Mitglieder bei der Stange zu halten und die Auftritte professionell zu organisieren man nicht in einige kurze Sätze fassen kann.

Arnim, ich gehe davon aus, dass wenn Kaiser Karl der IV. einen Kaiserzug am 1. Weihnachtsfeiertag sehen könnte, er wäre stolz auf Dich und auf Dein Gefolge. Er wäre stolz, einen so würdigen

und langjährigen persönlichen Vertreter zu haben.

Im Kyffhäuser wartet Kaiser Rotbart bzw. Barbarossa schon seit 800 Jahren auf seine Auferstehung – in Oybin ist es gelungen.

Deines Zeichens als Karl der IV. und Vereinsvorsitzender hinterlässt du ein paar sehr, sehr große Schuhe, in die hinein zu wachsen es schwierig werden wird. Wir können nur hoffen, dass es auch in Zukunft einen wie Dich gibt, der den Verein so tatkräftig führt, optisch und schauspielerisch es Dir ähnlich tun kann und das kulturelle Erbe bewahrt.

Lieber Arnim, Gudrun und Du, Ihr begeht dieses Jahr Eure Diamantene Hochzeit. Dazu wünsche ich Euch alles, alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein Kaiserleben, denn Herrscher gehen niemals in Rente.“

Leserbrief zur Umbenennung des Haus des Gastes

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Arnim Schüller hat mich veranlasst die folgende Überlegung zur Umbenennung des Haus des Gastes und zur Ehrung von Ehrenbürger Hans Kühn noch einmal ins Gespräch zu bringen.

Als gebürtiger Oybiner bin ich der Meinung, dass eine Namensänderung für das Haus des Gastes angebracht wäre. Ist es doch in der Vergangenheit schon so gewesen, dass mit der funktionalen Änderung des Hauses auch immer eine Namensänderung einher ging. So wurde aus der ursprünglichen Schankwirtschaft Zöllner, die Konditorei Engelmänn, danach das Hotel Engelmänn, später das Kurhaus Oybin.

Nach der Übernahme durch die DDR-Gewerkschaft erfolgte eine weitere Umbenennung zum FDGB-CASINO und nach der politischen Veränderung 1990 das HAUS DES GASTES.

Heute, mit dem Einzug des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung Anfang 2023 sollte der Name der neuen Funktion angepasst werden.

Dabei möchte ich zu bedenken geben, dass es sich bei diesem Bauwerk um ein für Oybin doch sehr bedeutendes Objekt handelt. Es war zu jeder Zeit für Einwohner und Kurgäste gleichermaßen der kulturelle Treffpunkt des Ortes.

Alle Veranstaltungen und Ereignisse hier aufzuführen würde den Rahmen sprengen. Deshalb will ich die Aufmerksamkeit auf eine Oybiner Persönlichkeit richten. Wie kaum ein anderer

war unser Ehrenbürger, Heimatfreund und musikalischer Botschafter Hans Kühn mit dem Kurhaus, dem Casino und dem Haus des Gastes so eng und lange verbunden. Ungezählte Auftritte und Veranstaltungen zur Freude der Oybiner Einwohner und Feriengäste hat er mit seiner unvergesslichen Art und Weise mitgestaltet und begleitet. Und wie sollte es anders sein, dass er zu seinem 100. Geburtstag genau in diesem Haus von unzähligen Oybinern, Wegbegleitern und Künstlerkollegen geehrt und gefeiert wurde.

Wer seine beeindruckende und wechselvolle Lebensgeschichte kennt muss eingestehen, dass eine weitere öffentliche Würdigung geradezu angemessen ist. Deshalb schlage ich vor, den Namen Hans Kühn unbedingt in die neue Namensgebung mit einzubeziehen.

Es wäre sicher eine gute und einmalige Gelegenheit sein Lebenswerk und sein Wirken auf diese Art dauerhaft zu würdigen und für die Nachwelt in Erinnerung zu bewahren.

Deshalb meine Vorschläge:

„Gemeindehaus Hans Kühn
Bürgermeister – Gemeindeverwaltung
– Touristinformation“

oder

„Hans Kühn Gemeindehaus
Bürgermeister – Gemeindeverwaltung
– Touristinformation“

Übrigens, es wirkten in Oybin noch zahlreiche weitere bemerkenswerte Menschen deren Lebensleistung es zu würdigen gilt, auf welche Weise auch immer.

Ich bin stolz und dankbar mit Hans Kühn in einer Epoche und einer Gemeinde gelebt zu haben.

Andreas Schüller – Lückendorf



Ehrenbürger Hans Kühn (Foto: Archiv)

20 Jahre Haar-Impressionen

Es gab wieder einen Grund zum Feiern auf der Hauptstraße in Oybin. Peggy Klose und ihre Mitarbeiterin Doreen Leumer feierten am 8. März gemeinsam mit vielen Gästen und Gratulanten das 20-jährige Betriebsjubiläum ihres Salons „Haar-Impressionen“. An jenem Tag kamen Föhn, Kamm und Schere nicht zum Einsatz, dafür klangen beim Anstoßen die Sektgläser im Salon.



Peggy Klose freute sich über zahlreiche Gratulanten, zu denen gehörte auch Bürgermeister Tobias Steiner ©Foto: privat

Dritter Platz beim Burgen- & Schlösser-Ranking 2024

Das Vergleichsportal *testberichte.de* hat 2 Millionen Online-Rezensionen zu über 1.300 Burgen und Schlössern in Deutschland ausgewertet.

Den dritten Platz belegt dabei mit 4,8 von 5 möglichen Sternen die romantische Ruine von **Burg und Kloster Oybin!**

Spitzenreiter des Rankings ist Schloss Elmau in Bayern, welches als einzige mit durchschnittlich 4,9 Sternen bewertet wurde.

Den zweiten Platz belegte mit 4,8 Sternen die Burg Burghausen – ebenfalls in Bayern.

Grundlage der Auswertung sind Google-Rezensionen zu Burgen und

Schlössern in Deutschland mit mindestens 100 Bewertungen. Bei gleichem Bewertungsschnitt wurde nach der Anzahl der Bewertungen gewichtet - je mehr, desto besser.

Gäste loben in ihren Bewertungen die schöne Aussicht, ebenso das Imbissangebot.

Auf Grund des Anstiegs zur Burg- und Kloster Anlage empfehlen Besucher oft eine Anfahrt mit dem Oybiner Gebirgs-express und raten bei Aufstieg zu Fuß zum Tragen von festem Schuhwerk.

Zahlreiche positive Erwähnungen auf dem Bewertungsportal finden die moderaten Eintrittspreise und die Staffe-lung in Haupt- und Nebensaison.

Großer Beliebtheit erfreut sich außerdem die Jahreskarte, die man für 17,00 € erwerben kann.

Der dritte Platz ist „ein Beweis dafür, dass wir überregional wahrgenommen werden“ freut sich auch Ines Stephan – Leiterin vom Fremdenverkehrsbe-trieb Oybin.

Positive Gästebewertungen sind ein wertvoller Dank an die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsbetrieb die mit ihrem täglichen Einsatz auf Burg und Kloster und für den Ort Oybin als Aushänge-schild für die Region, die Oberlausitz und Sachsen für bleibende Eindrücke sorgen.

Es gibt immer mal kritische Anmerkungen, doch wie man sieht, überwiegt das positive Erlebnis resümiert die Leiterin vom Fremdenverkehrsbetrieb.



★★★★★ vor einem Jahr

Magisch! Wenn aus geplanten 2 Stunden auf dem Oybin letztlich gut 5 werden, dann spricht dies für sich. Kloster und Ruine sind absolut sehenswert. Am besten etwas mehr Zeit einplanen und die Anlage auf sich wirken lassen. Dirk Keil, seit 30 Jahren ein engagierter wahrer "Burgherr" vom Oybin, weiß mit fesselnden interessanten Geschichten, historischen Begebenheiten und aktuellen Plänen die außenstehenden Besucher zu begeistern- bei mir hat er voll ins Schwarze getroffen. Auch den Mitarbeitern, die ich treffen durfte, merkte man an, dass sie sich ihres besonderen Arbeitsumfeldes bewusst waren und sie gern hier sind. Vielen Dank für Eure Gastfreundschaft! Bleibt zu hoffen, dass die Magie des Oybin weit über das Dreiländereck hinausgeht und sich noch viele neue Besucher von diesem Ort und seiner Strahlkraft anstecken und begeistern lassen.

Nur eine von tausenden positiven Bewertungen auf der Google Plattform, welche zum 3. Platz beim Burgen- & Schlösser-Ranking 2024 geführt hat



Neuer Schaukasten und Fahrradständer auf der Hauptstraße

Mitte März haben die Mitarbeiter vom Bauhof direkt vorm Eingang des Haus des Gastes einen neuen Schaukasten für touristische Informationen aufgestellt. Neue Fahrradständer wurden ebenfalls vom Bauhof installiert am Haus des Gastes und am gegenüberliegenden Parkplatz direkt an der E-Bike Ladestation.

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mit den neuen Fahrradständern wurde nun für Einwohner und Gäste Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in zentraler Lage geschaffen.



Neuer Schaukasten am Haus des Gastes. Foto©: Susann Neumann



In unmittelbarer Nähe der E-Bike Ladestation wurden neue Fahrradständer installiert. Foto©Susann Neumann



Seitlich vom Haus des Gastes wurden zudem weitere Fahrradständer errichtet. Foto©KR



Das Informationsschild vorm Haus des Gastes fand ebenfalls einen neuen Standort. Foto©KR

20. Tag der offenen Töpferei

Immer am zweiten März-Wochenende öffnen Deutschlands Keramikwerkstätten ihre Türen. Insgesamt in Deutschland beteiligten sich 521 Keramiker aus allen Bundesländern. Die Töpfereien, Keramikwerkstätten, Studios und Ateliers präsentierten dabei ihr vielseitiges Handwerk unter dem Motto „schauen – anfassen – staunen“. Petra Weise und ihre Kolleginnen von der Schauwerkstatt Oybin öffneten am 08./09.03 ebenfalls jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr ihre Türen für Jung und Alt. Dabei konnten die Besucher selbst kreativ tätig werden und ein Herz aus Ton gestalten, sowie sich von der Qualität und Schönheit handgearbeiteter



Beim Tag der offenen Töpferei konnten die Gäste kreativ werden bei der Gestaltung von Keramikherzen



Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Bei frühlingshaften Temperaturen konnten die Gäste Kaffee & Kuchen genießen. ©Fotos: Petra Weise

Kinder- und Jugendtanzgruppe aus Kyjiw zu Besuch

Im Rahmen des Projektes „Auszeit vom Krieg“, organisiert vom Soziokulturelles Zentrum Hillersche Villa in Kooperation mit der Stadt Zittau, ist vom 12.03.2025 bis 19.03.2025 eine Kinder- und Jugendtanzgruppe aus Kyjiw, Ukraine, zu Besuch in Zittau. Ziel dieses Projektes ist es, den jungen Tänzerinnen und Tänzern Erholung und schöne Erlebnisse abseits des Krieges zu ermöglichen.

Durch Ausflüge und Freizeitaktivitäten in und um Zittau sollen sie neue Eindrücke gewinnen.

Am 15.04.2025 reise die Gruppe nach Oybin und besuchte die Kelchsteine, Burg- und Kloster Anlage und die Bergkirche in Oybin.

Zudem waren Begegnungen mit Kinder- und Jugend(tanz)gruppen aus Zittau und der Region sowie verschiedene Auftritte Teil des Programms.



Am 15.04.2025 besuchte die Kinder- und Jugendtanzgruppe aus Kyjiw Oybin. ©Foto:privat

OBS! Der Offene Bücher Schrank in der Bushaltestelle Oybin

Im August 2021 stellte eine Gruppe Oybiner Buchliebhaber ein Regal in der Bushaltestelle auf und bestückte diese mit Büchern aus dem eigenen Bestand zur Ausleihe, Tausch und auch zum Mitnehmen. Bereits im November konnten wir dank einer Zuwendung des Landkreises drei Büro-Rollschränke zur geschützten Aufbewahrung anschaffen.

Zahlen zur Nutzung kann man nicht nachvollziehen, doch es zeigt sich, dass Regale sich leeren und dann auch wieder aufgefüllt werden von Spendern. Es scheint, dass sich diese Möglichkeit der Buchspende, des Tausches und der Entnahme ständiger Beliebtheit erfreuen.

Nur selten gab es Anlass zum Ärgern, wenn unbrauchbare Bücher, Kataloge und Werbeschriften hineingelegt wurden.

Anfang Februar gab es jedoch Anlass zum Ärgern: Bücher wurden aus den Schränken herausgenommen und im Bereich der Bushaltestelle verteilt. Bei einem Rollschrank gab die Vertikaljalousie „ihren Geist auf“. War das Folge der Randalierereien oder „Altersschwäche“? Das lässt sich nicht mehr feststellen. Eine Bitte an alle Eltern: Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder und weisen sie sie auf den sachgemäßen Umgang mit Büchern hin. Auch die Busreisenden sollten beherrzt einschreiten, wenn sich dort jemand unangemessen verhält. Denken Sie daran, die Betreuung des Bücherschranks ist ein ehrenamtliches Engagement und der

Offene Bücherschrank soll auch weiterhin für alle Bücherfreunde weiterhin „offen“ stehen.

Haben Sie Bücher abzugeben und benötigen Sie Hilfe bei der Abholung, dann helfen wir gerne.

Vielleicht findet sich auch noch ein schöner alter Bücherschrank oder ein Bauernschrank, der an diesem Standort optisch hinpasst?

Achten wir gemeinsam darauf, dass dieser Treffpunkt der Bücherfreunde noch weitere Jahre erhalten bleibt.

Alles, was die Menschheit getan, gedacht, erlangt hat oder gewesen ist, es liegt wie in zauberartiger Erhaltung in den Blättern der Bücher aufbewahrt.

Thomas Carlyle

Hans-Georg Fleischer



So begann der offene Bücherschrank im Jahr 2021

Hier spricht die Feuerwehr



Dienstplan April 2025

04.04. 19.00

Oybin

Fahrzeug- und Gerätekunde HLF 10

Lückendorf

Fahrzeugkunde und Maschinisten Ausbildung

11.04. 19.00

Oybin

Fahrzeug- und Gerätekunde HLF 10

Lückendorf

Maschinisten Ausbildung

25.04. 19.00

Oybin

Fahrzeug- und Gerätekunde HLF 10

Lückendorf

Sommerfestmachung

30.04. Kurpark Oybin

Maifeuer im Kurpark +

Absicherung Gesamtwehr

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pfarrer Christian Mai

Tel. 035844 – 70470

christian.mai@evlks.de

Pastorin Barbara Herbig

Tel. 0151 – 27112127

mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich

Tel. 035844 – 798200

Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf
Tel. 03583-690367, Fax 03583-693550
barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus** befindet sich:
Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige **Pfarrbüro** mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844-70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs, 15.00 – 18.00 Uhr.

Öffnungszeiten der **Oybiner Kirche** im April: 10.00 – 17.00 Uhr

Widerstand

Vor achtzig Jahren, am 9. April 1945, wurde Dietrich Bonhoeffer hingerichtet. Es war Hitlers persönliche Rache. Am gleichen Tag wurde auch Georg Elser hingerichtet. Beide waren Widerständler. Beide haben das Undenkbare gedacht und betrieben: Mord an einem Tyrannen. Sie taten das, um Leben zu retten, möglicherweise millionenfaches

Leben.

Es muss einen Himmel geben – besonders für die, die auf Erden gelitten haben. Bitten wir Gott, dass er die zu sich nehme, die seinem Namen auf Erden Ehre gemacht haben. Und denken wir an Menschen wie Bonhoeffer und Elser, wenn es um Fragen des Widerstehens geht. Manchmal ist es lebensnotwendig, mit unserer kleinen Kraft deutlich Nein zu sagen. Nicht um unsertwillen, sondern um der Ehre Gottes willen.

Michael Becker

Gottesdienste

6. April 10.30 Uhr

Lektorengottesdienst in Oybin, Gemeindehaus

13. April 14.30 Uhr

Konfirmandenprüfung in Lückendorf

17. April 19.00 Uhr

Tischabendmahl zum Gründonnerstag in Olbersdorf

18. April 15.00 Uhr

Kreuzwegmeditation zum Karfreitag in Oybin

19. April 20.30 Uhr

Ökumenische Osternacht auf dem Oybin

20. April 05.00 Uhr

Altkatholische Osternacht in Lückendorf

21. April 10.00 Uhr

Regionalgottesdienst in Zittau, Johanneskirche

27. April 10.30 Uhr

Gottesdienst

Konfirmanden

Wir treffen uns einmal im Monat samstags zum Blockunterricht von 14.00 bis 18.00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf.

- 12. April, Thema: Abendmahl
- Konfirmandenprüfung: Sonntag, 13. April, 14.30 Uhr in Lückendorf, im Gottesdienst

Junge Gemeinde

dienstags 19.00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf.

Kirchencafe

im Gemeindehaus Oybin:

- Gründonnerstag, 17. April, um 14.30 Uhr

Bibelstunde

im Pflegeheim „Waldfrieden“:

- Dienstag, 01. April um 16.00 Uhr

Frühjahrsputz in der Kirche Lückendorf

Am Samstag, dem 5. April, kommen wir von 10-12 Uhr zusammen, um die Kirche von Staub zu befreien. Je mehr wir sind, desto eher sind wir fertig! Jede helfende Hand ist willkommen.

Bitte, bringen Sie Putzzeug mit!



Vom 22. April bis 30. September 2025 ist die Lückendorfer Kirche täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vorschau auf den Sommer:

Am Mittwoch, dem 4. Juni 2025 19:00 Uhr lädt Bernhard Stempel 19:00 Uhr zu einem heimatgeschichtlichen Vortrag unter dem Thema: „Lückendorfer Geschichten“ ein.

Kirchenführungen werden am 2. Juli, am 6. August und am 3. September 2025 jeweils 16 Uhr angeboten. Führungen sind auch nach telefonischer Absprache möglich: Bernhard Stempel, 035844 - 76 99 94.



Raus in die Natur – Gebirgsverein Oybin 1880 e.V. lädt zum Frühlingsspaziergang

Im April startet die Aktion »Frühlingsspaziergänge 2025«. Bis Juni können interessierte Gäste dank vieler regionaler Organisatorinnen und Organisatoren auf zahlreichen Touren Natur und Umwelt im Freistaat entdecken. Ob Wanderungen mit Forstleuten, Wanderungen um Sachsens Talsperren oder Vogelstimmenexkursionen mit Ornithologen – die Aktion bietet auf mehr als 300 Ausflügen in diesem Jahr ein vielseitiges Programm.

Im Gemeindegebiet beteiligt sich der Gebirgsverein Oybin an der landesweiten Aktion als Gastgeber und lädt zu folgendem Frühlingsspaziergang ein:

26. 04. 2025

Treff: 10.00 Uhr Parkplatz Hain

„Lehrpfad Johannisstein

– Krombacher Eiben –

ev. ehem. Steinbruch am Hochwald“

Im Anschluss ist eine Einkehr in die Kammbaude eingeplant.

Alle Frühlingsspaziergänge in Sachsen mit Veranstaltungsdetails sind unter www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de abrufbar.

WILLST DU MIT MIR GEHEN?

- JA
 NEIN
 VIELLEICHT

www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de

Treffpunkt Bürgermeister 2025

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass sich im Frühjahr interessierte Mitglieder des G. V. O. gemeinsam mit dem Bürgermeister Tobias Steiner zu einem Informations- und Meinungsaustausch treffen. Eher zufällig fiel das diesjährige Treffen auf den Faschingsdienstag, den 04.03.25. Passend dazu gab es Pfannkuchen und Kaffee.

Bürgermeister Tobias Steiner begrüßte die Mitglieder des Gebirgsverein in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Haus des Gastes



Es waren Oybiner und Lückendorfer Vereinsmitglieder der Einladung in den Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung gefolgt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden und dem Bürgermeister wurden einige Themenschwerpunkte genannt. Dazu gehörte die rechtliche Situation (Erbaupachtvertrag) Berg Oybin und Berggasthof, das Ende der Oybiner Postfiliale und damit das Ende einer rund 150jährigen

Tradition, Fragen zu Ferienwohnungen und Ferienhäusern sowie Fragen zur Schulpolitik. Angesprochen wurde auch der gegenwärtige Zustand des Eingangsbereichs zum Hausgrund einschließlich der Talstation des Aufzuges.

Bürgermeister Tobias Steiner informierte zu diesen und weiteren Themen sehr ausführlich. Dabei wurden auch wichtige Hintergrundinformationen, gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen erläutert.

Ein weiteres Thema waren Fragen zur neuen Grundsteuer und in dem Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Messbeträge.

Siegfried Hänsch informierte über die Vorbereitungen und möglichen Veränderungen zum Freundschaftstreffen Oybin - Krompach 2025.

Es war wieder eine sehr informative Veranstaltung und es zeigte sich erneut, dass in vielen Bereichen Gesprächsbedarf besteht.

Ein herzliches Dankeschön an Bürgermeister Tobias Steiner für seine ausführlichen Informationen und Erläuterungen und an Frau Reinhold für die Vorbereitung und die ansprechende Gestaltung der Kaffeetafel.



Neues vom Jugendtreff Europaecck Hain e.V.

Bereits am 01. Februar luden wir zu einer lustigen Winterolympiade ein. Leider ließ die weiße Pracht uns in Stich. Dies war für uns aber kein Grund auf winterliche Spiele zu verzichten. Kurzerhand wurde umgeplant und die Veranstaltung nach drinnen verlegt. In einer Botschaft erfuhren unsere kleinen und großen Gäste, dass eine fiese Pinguinbande den Zauberstab der Eiskönigin gestohlen hatte. Ohne diesen Stab gibt es aber keinen Schnee, keinen Winterzauber und nicht einmal anständige Schneemänner.

Nun waren unsere Gäste gefragt den Stab zurück zu holen. Die Pinguine hatten allerdings fiese Prüfungen vorbereitet.

Es mussten Schneemänner wieder zusammengebaut werden, Schneebälle unbemerkt um die Pinguine balanciert werden, ein Schneemann mit verbundenen Augen geschmückt werden. Bei einem Mützenspiel musste die Schnelligkeit unter Beweis gestellt werden und bei einem Pinguinspiel zeigte sich wer eine ruhige Hand besitzt. Als letzte Aufgabe wurden die Pinguine mit Schneeballpistolen abgeschossen.

Die Schneekönigin bekam ihren Zauberstab zurück und so konnte als Abschluss noch ein wenig Schnee gezaubert werden. Jeder Teilnehmer bekam zur Sicherheit noch ein kleines Tütchen Instant-Schneepulver mit nach Hause.



Max Becker bewies Treffsicherheit beim Abschießen der Pinguine mit der Schneeballpistole



Ruhige Hand mussten die Teilnehmer die Winterolympiade beweisen beim Balancieren der Schneebälle

Unser Resümee: Trotz des fehlenden Schnees, war es ein bewegter - fröhlicher Nachmittag.

Ein herzliches Dankeschön, an Antje und Elisabeth Münchow für den leckeren Kuchen. Er war die optimale Stärkung im Kampf gegen die fiese Pinguinbande.

Außerdem möchten wir uns bei Allen bedanken, die den Weg zu uns gefunden haben.

Es war schön den Nachmittag mit Euch zu verbringen.



Trotz fehlenden Schnees vor der Tür hatten die Gäste viel Spaß beim Schneemann basteln

Anlässlich des „Internationalen Frauentag“, fanden in vielen Orten Feiern statt. So luden auch wir zu einer Frauentagsfeier am Samstag, den 08. März 2025 ein. In diesem Jahr wählten wir für unsere Feier das Motto: „Fit und gesund durchs Jahr“

Entsprechend gestalteten wir eine kleine Ausstellung und es bestand die Möglichkeit sich Orangensaft frisch auszupressen, selbstgemachte Energiegeln zu naschen und sich mit

unterschiedlicher Lektüre zu beschäftigen.

Leider fanden sich in diesem Jahr nur wenige Gäste ein. In kleiner Runde hatten wir aber auch viel Spaß. Jeder unserer Frauen erhielt als Dankeschön für Ihr Erscheinen eine Rose. Bei einem Glas Sekt, Kaffee, gesunden Naschereien und Obst kamen wir schnell ins Gespräch.

Wir stellten fest, dass zum glücklich sein man nicht viel benötigt. Unser Leben ist voller Höhen und Tiefen, aber zwischendurch passieren viele tolle Dinge die man entsprechend positiv wahrnehmen sollte. Das wir uns nicht von Neid und negativen Emotionen anstecken lassen sollten.

Stattdessen sollten wir viel mehr lächeln. Ein Sprichwort sagt „Schenke der Welt ein Lächeln, und sie lächelt zurück“. Zu Recht, denn ein Lächeln steckt an. Ilona Belaschk bestätigte uns dies. Sie lächelt bei Spaziergängen oft Menschen bewusst an und stellt dabei fest, dass ihre Gegenüber positiv darauf reagieren. Genauso wie eine Begrüßung oder Abschiedsgruß oder das kleine Wörtchen Dankeschön ebenso für ein positives Gefühl sorgen.

Glück, Liebe, Freundschaft und Gemeinschaft gehen Hand in Hand. Als Menschen haben wir ein grundlegendes Bedürfnis nach Interaktion und Austausch. An diesem Nachmittag hatten wir einen solchen vergnüglichen Austausch.



Bei einem Glas Sekt, Kaffee, gesunden Naschereien und Obst kam die Gäste am Frauentag ins Gespräch

Natürlich möchten wir auch wieder Ausblicke gewähren:

Am **Samstag, den 05. April 2025**, basteln wir ab **15:00 Uhr Frühlings- und Osterdeko**.

Am **Donnerstag, den 17. April 2025** möchten wir ab **17.00 Uhr** das Osterfest einläuten und laden zu einem Gründonnerstagtreff ein.

Wir freuen uns auf schöne Momente mit Euch/Ihnen. Jede und jeder Interessierte ist uns herzlich willkommen. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass wir uns als orts- und grenzüberschreitendes Bindeglied zwischen Alt und Jung sehen.

Auf eine gute Nachbarschaft!

Eure/ Ihre Mitglieder des Jugendtreffs „Europaeck“ Hain



Frühlings- und Osterbasteln für Jung und Alt Samstag, den 05. April 2025 ab 15:00 Uhr

Unser Jugendtreff „Europaeck“ Hain e.V.,
verwandelt sich am

Samstag, den 05.04.2025,
in eine **Bastelstube**.

Wir möchten mit Groß und Klein,
zum Thema Ostern und Frühling
basteln.

Gemeinsam wird geklebt, gelocht und
verziert, was die Kreativität hergibt.
Jeder kann seine Kreativität ausleben
bzw. von den anderen Ideen einholen.

Dazu kann Kaffee, Tee oder Saft
genossen werden.

*Auf Euer/Ihr Erscheinen freuen
sich die Mitglieder Jugendtreff
„Europaeck“ Hain e.V.*

**Am Gründonnerstag
– den Tag der Gemeinschaft –
möchten wir
Euch/Sie recht herzlich,
in den Jugendtreff „Europaeck
Hain“ e.V. einladen.
Am 17. April 2025, ab 17.00 Uhr**



laden wir:

zu anregenden Gesprächen und
den Austausch über Osterbräuchen ein.
Wir möchten in gemütlicher Runde die
drei österlichen Feiertage einläuten
und Speis und Trank mit Ihnen teilen.
Natürlich werden an diesem Tag auch
Bettelsäcke gefüllt.

Wir würden uns freuen,
wenn Ihr/Sie sich auf dieses Gemein-
schaftserlebnis einlassen könnt und wir
uns sehen.

Wir wünschen Euch/ Ihnen und Euren/
Ihren Familien viele sonnige und glück-
liche Stunden, ruhige und erholsame
Feiertage, eine erfolgreiche Eiersuche
– kurzum: **frohe Ostern!**

*Auf Euer/Ihr Erscheinen freuen
sich die Mitglieder Jugendtreff*

Vogelhochzeit in der SCHKOLA Lückendorf – ein Fest mit Tradition

Die Vogelhochzeit, ein fest verwurzelter Brauch in der Oberlausitz und in unserem Kindergarten. Jedes Jahr am 25. Januar feiern wir die Vogelhochzeit und symbolisieren den Beginn der Vogelbrutzeit. Dieses traditionelle Fest fällt in die Zeit des Jahres, in der die Tage wieder länger werden und die Natur sich auf den Frühling vorbereitet. Die Feierlichkeiten zur Vogelhochzeit sind geprägt von fröhlichen Liedern und Tänzen, die die Freude über den bevorstehenden Frühling und das Erwachen der Natur zum Ausdruck bringen. Es wird angenommen, dass die Vögel an diesem Tag ihre Partner finden und sich in die Zeit der "Familiengründung" begeben, was den Neuanfang in der Tierwelt symbolisiert.

Bei uns ist es auch zur Tradition geworden, dass wir diesen Tag gemeinsam mit unserem Partnerkindergarten, der „Mateřská škola Studánka“ aus dem tschechischen Jablonné v Podještědí feiern. Über die Staatsgrenzen hinaus ist der Brauch der Vogelhochzeit nicht bekannt. Uns ist es in unseren Begegnungstagen immer wieder ein Anliegen die Traditionen, Kulturen und Werte unserer Nachbarn und Freunde kennen zu lernen. Die Vogelhochzeit darf dabei keineswegs fehlen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes der Oberlausitz.

Fünfzehn Brautpaare haben sich am 25.01.2025 in der SCHKOLA Lückendorf das Ja-Wort gegeben, Ringe angesteckt und ihr Hochzeitsfest an einem vielfältigen gesunden Buffet gefeiert.

Jedes Jahr bereitet es uns aufs Neue viel Freude die Tradition der Vogelhochzeit zu erleben!

*Das Team der SCHKOLA Lückendorf
mit ihrer Partnerkita Mateřská škola
Studánka aus Jablonné*



Zur Vogelhochzeit in der Kita SCHKOLA Lückendorf wurden auch Ringe ausgesucht und getauscht ©Foto SCHKOLA Lückendorf

Vorfroehdige Ausblicke auf den Fruehling im Kindergarten Lueckendorf

Der Kindergarten Lueckendorf blickt mit großer Vorfroehde auf die kommenden Fruehlingsveranstaltungen, die sowohl für die Kinder als auch für ihre Familien unvergessliche Erlebnisse versprechen. Höhepunkte sind der **Mama & Papa Tag am 19. März 2025** sowie der **Oma & Opa Tag am 20. März 2025**.

Die Kinder ueben täglich voller Fleiß und Begeisterung ein abwechslungsreiches Programm, das sie ihren Familien praesentieren moechten. Mit froehlichen Liedern und mitreißenden Tuenzen geben sie einen kleinen Einblick in ihren Kindergartenalltag und zeigen, was sie im Laufe des Kindergartenjahres gelernt haben.

Um den Familien des Kindergartens die Moeglichkeit zu geben, in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespraech zu kommen und zusammen zu kommen, wird am **14. April erstmals eine Familienosterwerkstatt** in der SCHKOLA Lueckendorf stattfinden. Organisiert vom Lueckendorfer Kinderhaus e.V., erwartet die Teilnehmer ein buntes Programm mit verschiedenen

Aktionen, die zum Verweilen, Miteinander-Sprechen und Spaß haben in der Osterzeit einladen. Der Kindergarten Lueckendorf freut sich darauf, gemeinsam mit den Familien in den

Fruehling zu starten und unvergessliche Momente zu erleben!

Der Lueckendorfer Kinderhaus e.V. mit dem Team der SCHKOLA Lueckendorf

Lueckendorfer Jugendclub in voller Blueue

Lasst uns gemeinsam mit dem Lueckendorfer Jugendclub den Fruehling einlaeuuen... Frisch renovierter Jugendclub, Musik, Leckereien, Spiele und eine Pflanzentauschboerse laden Alt und Jung ein, gemeinsam Lebendigkeit zu zelebrieren, neues zu entdecken, zu genießen, zu verschenken und beschenkt zu werden!

Bringt gerne Setzlinge oder Pflanzen mit, die ihr in andere Haende geben moegt; schaut, ob ihr andere Pflanzen mitnehme wollt; unterstuuet mit dem Genießen von handgemachten Speisen und Getraenken den Jugendclub; genießt Gemeinschaft und lasst euch von dem neuen Flair des umgestalteten Jugendclubs inspirieren!

12.4.2025 14:30 Uhr

im Jugendclub Lueckendorf Wir freuen uns auf euch!



Oybiner Geschichten

Als der Blitz auf dem Oybin einschlug

Es war vor 478 Jahren. Am 24. März 1577.

Langsam senkte sich die Dunkelheit ueber Berg und Tal in Oybin. Von ferne leuchtewetterte es.

Nicht lange danach zog grollend ein sehr heftiges Fruehlingsgewitter herauf. Grelle Blitze erhellten sekundenlang die baufaelligen Gebaude auf dem Berg Oybin, die damals nur von einem Waechter bewacht wurden.

Gegen 19:00 Uhr schlug dann ohrenbetaeubend ein Blitz auf dem Berg ein, loeste weithin hoerbare Explosionen aus. Auf dem Berg Oybin brannte es.

Es brannte 8 Tage lang, ohne dass jemand Anstalten machte das Feuer zu loeschen. Denn es war bekannt, dass in den Tuermen auf dem Oybin riesige Mengen Schwarzpulver gelagert worden waren. Diese Geschichte ist bekannt.

Aber wie und woher kam das Schwarzpulver in ein ehemaliges Kloster? Das ist ein Stoff, aus dem Krimis gestrickt werden.

Hinter jeder Geschichte verstecken sich wieder neue Geschichten, die auch erzaelt werden muessen.

So wie diese Geschichte, wie Unmengen von Schwarzpulver auf den Berg Oybin kamen.

Ein Zusammenhang ergibt sich.

Die große Weltpolitik geht auch an romantischen Taellern und Bergen nicht vorbei.

Nicht ueberall ging es zu den Zeiten der Reformation so friedlich zu wie in Oybin und Zittau, wo der letzte katholische Moench des Coelestinerklosters Oybin, Balthasar Gottschalk, lebenslang Wohnrecht im evangelischen Zittau bekam.

Ueberall gab es Kriege zwischen den katholischen und evangelischen

Fuersten, wobei es nicht um den Glauben, sondern um Macht oder Machterhalt ging.

Kaum jemand, der politisch etwas zu sagen hatte, konnte sich aus diesen Kaelmpfen heraushalten.

So erging es auch dem evangelischen 6 Staedtebund in der Oberlausitz.

1546 bekamen die Buergermeister der Staedte Bautzen, Goerlitz, Zittau, Lauban, Loebau und Kamenz Post vom boehmischen Koenig Ferdinand I., der



Burg und Kloster Oybin um 1525

Spanier war. Er forderte sie auf, Militärhilfe für seinen fanatisch-katholischen Bruder Kaiser Karl V. im Kampf gegen die deutschen protestantischen Fürsten zu leisten.

Sehr verzwickte – denn die Städte waren doch selbst evangelisch.

Es gab keinen Grund gegen die eigenen Glaubensgenossen in den Krieg zu ziehen.

Also gab man sich abwartend und zog die Verhandlungen mit dem König in die Länge.

Aber die Geduld des Königs war bald vorbei und dann gab es auch keine Ausflüchte mehr.

Also bewilligte man die Finanzierung und die Stellung von Truppen.

Vielleicht kam man sich ganz gewitzt vor, denn man einigte sich, die Truppen nur über 2 Monate zur Verfügung zu stellen und zog sie nach Ablauf dieser Zeit sofort wieder ab.

Zwei Tage vor der Entscheidungsschlacht. Das kann nicht gut gehen.

Der königliche Befehl die Kriegsknechte weiter zu besolden, hatte die Bürgermeister angeblich nicht rechtzeitig erreicht. Der Kaiser gewann die Schlacht trotzdem.

Aber gewitzt hin oder her, Der König war ziemlich humorlos und ließ alle Bürgermeister samt Stadträten nach Prag vorladen, wo sie sich verantworten sollten.

Am 01.09.1547 kamen die Delegationen der Städte nach Prag, wurden sofort verhaftet, in eine Art Kloake, mit üblem Gestanke verschleppt und vor ein Sondergericht gestellt.

Nicht von ungefähr setzte sich das Sondergericht aus Adligen zusammen, denen die Machtfülle der Städte schon lange ein Dorn im Auge war.

Vor Gericht wurden die Städte gar nicht groß angehört, sondern gleich verurteilt.

Es wurden ihnen alle Stadt-Privilegien, wie Gerichtsbarkeit und Beiratswahl entzogen, sie mussten alle städtischen Landgüter an die königliche Kammer abtreten, eine ewige Biersteuer wurde eingeführt und obendrauf gab es noch ein Strafgeld in Höhe von 100000 Gulden.

Dass das kein besonders kluges Urteil war zeigten die Folgen dieses Urteils.

Es gab akuten Geldmangel, die öffentliche Ordnung war gefährdet, weil die Gerichte nicht mehr funktionierten und die Polizisten keine Waffen mehr hatten. Die Versorgungslage in den Städten wurde sehr kritisch, weil viel teurer eingekauft werden musste und die Armen und Kranken konnten nicht mehr versorgt werden, weil die Güter kirchlicher Stiftungen auch davon betroffen waren.

Fähige Stadträte wurden gegen unfähige ausgetauscht, so dass auch die Verwaltungen nicht mehr funktionierten.

Der Zittauer Bürgermeister Nikolaus Dornspach hat klagend darüber berichtet.

Aber was hat diese Geschichte nun mit dem Blitzeinschlag und den Schwarzpulver-Explosionen am 24. März 1577 auf dem Oybin zu tun.

Ganz einfach. Denn einen ganz wichtigen Punkt dieses harten Urteils habe ich noch gar nicht erwähnt: die Ablieferung aller Waffen und Beschlagnahmung allen Schwarzpulvers.

Das Schwarzpulver aller 6 Städte, und das war viel, wurde auf verschiedene Lagerstätten verteilt und eine davon war – der Oybin.

So kam das Schwarzpulver auf den Oybin und blieb auch da. Bis zum Blitzeinschlag.

Nach dem Brand 1577 setzen dann weitere Plünderungen auf dem Oybin ein.

Holz und Steine brauchte man immer zum Bauen.

100 Jahre später gab es dann einen riesigen Felssturz auf dem Oybin und man glaubte die Geschichte des Oybin sei zu Ende. War sie aber nicht.

Denn hinter jeder Geschichte verstecken sich wieder neue Geschichten. Bis heute!

Wir lesen uns: Der Hainer Heiner

*Quelle:

Alfred Moschkau: Oybin-Chronik. Urkundliche Geschichte von Burg, Cölestinerkloster und Dorf Oybin bei Zittau. Leipa in Böhmen: Johann Künstner [ca. 1884]. Digitalisiert durch die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Die Gemeinde Oybin ist sehr froh und dankbar darüber, dass Heinz Eggert unser Amtsblatt mit seiner Kolumne regelmäßig bereichert.

Nach Erscheinung im Hochwaldecho werden die Artikel hier auf <https://oybin.com/hainer> veröffentlicht.



Schloss, Kloster und Dorf Oybin 1715 *

54. JAHR DER TRADITIONELLEN WANDERUNG

LAUSITZER FÜNFZIG

03/05/2025

Campingplatz Kristýna
Hrádek nad Nisou
 Strecken 50/35/25/15/8 km

L50
 Regenerierung von Ort
 1100 - 1100 30 km
 1100 - 1100 11/25/25 km
 1100 - 1100 8 km

8 km - Strecke mit einer Märchenwaldstation
 im Rahmen des Wandertagesprogramms für die ganze Familie
 mit Musik, Lagerfeuer, Hüttenbau

Quadrat ist nicht mit Verantwortung für Wandertage verbunden.
 Bitte beachten: Wir empfehlen keine Alkoholika.

Weitere Informationen unter Luzicka50.cz

Der Klub českých turistů Hrádek nad Nisou lädt herzlich zur traditionellen Wanderung "Lausitzer 50" ein!
 Highlights: Familienfreundliche Routen, Hunde willkommen, Wurst zum Selberbraten für jeden Teilnehmer im Ziel als Belohnung, abwechslungsreiches Programm!
 Alle Details unter: www.luzicka50.cz

Gönnen Sie sich Komfort – wir bringen Sie für diese Oper ins DFXŠ-Theater und nach der Vorstellung wieder zurück!



Donnerstag, 24. April 2025 | 19.00 Uhr | F.X. Šaldy Theater Liberec

Petr Iljič Čajkovskij
EUGEN ONEGIN

Dramatische Geschichte über unerfüllte Liebe und verschwundenes Leben.
Russisch mit tschechischen und deutschen Untertiteln.
Dauer 2 Stunden und 50 Minuten mit Pause

Abfahrt ab Zittau um 17.30 Uhr. Abholpunkt Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, Frauenstraße 24, Zittau. Die Rückkehr nach Zittau erfolgt 30 Minuten nach Vorstellungsende. PREIS 13 Euro pro Bustricket (Hin- und Rückfahrt). Barzahlung beim Fahrer.

divadlofxšaldyliberec

Verkaufsstelle in Zittau: Theaterstrasse 24/25, Markt 9, 02763 Zittau
Telefon: +49 (0) 3583-56944-8, Mail: kontakt@bau-vorgebirge.com, www.bau-vorgebirge.de
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 09:00-18:00 Uhr, Samstag 09:00-13:00 Uhr, Sonntag 10:00-12:00 Uhr (inkl. Osterferien)

BAU GmbH VORGEBIRGE

Reparatur ■ Innenausbau ■ Sanierung ■ Modernisierung
■ Neubau ■ Mauerwerkstrockenlegung

Herr Radach
An der Sense 1 · 02779 Großschönau
Telefon: 035841 63967
kontakt@bau-vorgebirge.de · www.bau-vorgebirge.de

Bestattungsvorsorge

zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU



Tel.: 03583 5763-20
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



STOFFHAUS

Na, schon das neue Frühlingsprojekt geplant?

STOFFE, UTENSILIEN UND INSPIRATION BEI UNS IM STOFFHAUS
Lindenstraße 1, 02763 Zittau
Wir freuen uns auf Sie!

Entdecke Kreativität
WWW.STOFFHAUS-BERLIN.DE

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke

Ihre kleinen und großen Bauvorhaben in zuverlässigen Händen!

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005
Mobil: 0173 9851349
E-Mail: hochbau@vogt-lischke.de
www.hochbau-vogt-lischke.de




WALTER ELEKTROTECHNIK

Inh. Felix Walter
Ernst-May-Str. 63 · 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 691657 · info@walterelektrotechnik.de

- Elektroinstallation • Verkauf Elektrogeräte
- Telefon und Internet • Smart Home
- Computernetzwerke • SAT-Anlagen

TELENOT-Alarmanlagen



Dr. Thomas Immobilien GmbH ivd
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de

BUCHHOLZ

IHR DIENSTLEISTER

Renovierungen
Haus- und Gartenservice
Strauch- und Heckenschnitt
Imkerei mit Honigverkauf

TELEFON: 0172 8049 099
E-MAIL: buchholz-dienstleistung@web.de
Grund 1, Lückendorf 02797



Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Meine Angebote für Sie.

- Gartenpflege/Landschaftspflege
- Heckenschnitt
- Wurzelstockfräsen
- Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³
- Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf
- Baumfällarbeiten uvm.



IBW
Ingenieurbüro für Bau-Wirtschaft
Dipl.-Ing.(FH) Mathias Rudolph
BAUINGENIEUR

Straße der Jugend 3, 02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171-5391635, e-mail: bauingrudo@t-online.de

Projektsteuerung – Planung – Bauleitung – Controlling – Beratung



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unser erfahrener Immobilien-Experte berät Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der Region Zittau!

Ihr Immobilien-Makler

Tom Morche

Tel.: 03583 603-2315
E-Mail: tom.morche@spk-on.de

Immobilienmakler der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin
Hauptstr. 15,
02797 Kurort Oybin
Tel.: 035844 76630
E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich

für den amtlichen Teil:

Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck
Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel.: 035841 37060
Fax: 035841 37062
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin
Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

Gemeindeverwaltung

Di: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Do: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Amt

Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeit telefonisch und elektronisch erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nur mit terminlicher Vereinbarung
steiner@olbersdorf.de
reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

Haus des Gastes

Mo – Fr 9.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
info@oybin.com

Veranstaltungen

April | 2025

01 | Dienstag

- 09.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum Ameisenberg**, Dauer ca. 3 Std., ab Haus des Gastes
- 14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich 0174-9097622
- 14.30 **Spielemittag** für junggebliebene Senior/innen, in den Räumen der Gemeinde Oybin, Hauptstraße 15

06 | Sonntag

- „**Haxen-Fahrt**“ im **Speisewagen** der Zittauer Schmalspurbahn, Reservierung unter Telefon 0173/ 6864520 (ab 18.00 Uhr)
- 10.30 **Lektorengottesdienst** im Gemeindehaus Oybin, Zur Bürgerallee 3b

09 | Mittwoch

- 09.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum Felsmassiv TÖPFER**, Dauer ca. 3 Std., ab Haus des Gastes
- 10.30 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
Treff: Kasse/Eingang

12 | Samstag

- 14.30 **Gemeinsam den Frühling einläuten ...** mit Musik, Leckereien, Spielen und einer Pflanzentauschbörse, Jugendclub Lückendorf, Dorfgemeinschaftshaus

13 | Sonntag

- Gin Tasting im Speisewagen** der Zittauer Schmalspurbahn, Reservierung unter Telefon 0173/ 6864520 (ab 18.00 Uhr)
- 10.30 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin** zum Tag der ViaSacra, Dauer ca. 2 Std.
Treff: Kasse/Eingang

15 | Dienstag

- 09.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum AMEISENBERG**, Dauer ca. 3 Std., ab Haus des Gastes
- 14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich 0174-9097622

15 | Dienstag

- 09.30 **Mühlstein Wanderung in Lückendorf** ab Parkplatz Kammstraße (Bushaltestelle) Dauer ca. 3 Stunden, Voranmeldung erbeten Tel. 035844.72344 o. 72862

16 | Mittwoch

- 10.00 **geführte Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer**, Ziel und Dauer in Absprache mit den Teilnehmern, ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich 0174-9097622

- 10.30 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
Treff: Kasse/Eingang

18 | Freitag - Karfreitag

- 15.00 **Kreuzwegmeditation zum Karfreitag**
Bergkirche Oybin

19 | Samstag - Karsamstag

- Offener Museumsbahnhof Bertsdorf**
- 20.30 **ökumenische Osternacht auf Burg & Kloster**
Prozession von der Bergkirche zum Oybin

20 | Sonntag - Ostersonntag

- Der Osterhase ist zu Gast** in den Zügen der Zittauer Schmalspurbahn
- 05.00 **Osternacht mit der altkath. Gemeinde**
Kirche Lückendorf

21 | Montag - Ostermontag

- 10.00 **Regionalgottesdienst in der Johanniskirche Zittau**
- 15.00 **kath. Jubiläums-Berggottesdienst auf dem Hochwald - 25 Jahre Versöhnkreuz**

22 | Dienstag

- 09.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum WEISSEN STEIN**, Dauer ca. 3 Std., ab Haus des Gastes

23 | Mittwoch

- 11.00 **Führung in der barocken Bergkirche**

KOMM´ RUM im ZVON 25.04.2025

26./27. April 2025

51. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff

26 | Samstag

- Kräutertour in den Frühling** mit der Zittauer Schmalspurbahn mit der Heilpraktikerin Christine Cieslak, Voranmeldung über das Kundenbüro Tel. 03583.540 540
- 10.00 Der Gebirgsverein Oybin 1880 e.V. lädt auch dieses Jahr wieder ein: **Frühlingsspaziergang** Johannesstein – Krombacher Eiben (CZ) – ehem. Steinbruch Hochwald, anschließend Einkehr in der Kammbaude, Treffpunkt: Parkplatz Hain

27 | Sonntag

- Bier Tasting im Speisewagen** der Zittauer Schmalspurbahn, Reservierung unter Telefon 0173/ 6864520 (ab 18.00 Uhr)
- 10.30 **Gottesdienst in der Bergkirche Oybin**

29 | Dienstag

- 09.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum HOCHWALD**, Dauer ca. 3 Std., ab Haus des Gastes

Maifeuer

**30. April ab 18 Uhr | Festwiese Oybin
mit Fackelumzug und Live-Musik**